

**Nichtamtliche Lesefassung**

Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Architektur an der Fachhochschule Erfurt / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 11.04.2011

---

Vom 21.07.2011 (Vkbl. FHE Nr. 34) in der geänderten Fassung vom 20.11.2013 (Vkbl. FHE Nr. 45).

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Geltungsbereich.....	1
§ 2 Studienziel .....	1
§ 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen .....	2
§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss.....	2
§ 5 Studienplan, Prüfungsplan.....	2
§ 6 Wahlpflicht- und Wahlmodule .....	3
§ 7 Orientierungsprüfung .....	3
§ 8 Bacheloarbeit und Kolloquium .....	4
§ 9 Gleichstellungsklausel .....	4
§ 10 Inkrafttreten, Geltungsbereich, Außerkrafttreten, Übergangsregelung .....	4

- Anlage 1: Studienplan  
Anlage 2: Prüfungsplan  
Anlage 3: Praktikumsordnung (PraO-BA)

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Bachelorstudiengang Architektur an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge (RPO-B./M.) anzuwenden.

(2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören der Studienplan (Anlage 1), der Prüfungsplan (Anlage 2) sowie die Praktikumsordnung PraO-BA (Anlage 3).

**§ 2 Studienziel**

(1) Der Bachelorstudiengang Architektur führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

(2) Durch praxisorientierte Lehre soll eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende, breit angelegte Ausbildung die methodischen, künstlerischen, konstruktiven, materiellen, energetischen, kulturellen, historischen, rechtlichen, ökonomischen und ökologischen Grundlagen der Architektur vermitteln, die zu einer verantwortlichen Berufstätigkeit auf dem Gebiet der Architektur befähigen. Durch eine entsprechende Ausbildung sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, wesentliche Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen und gesellschaftlichen Entwicklung gerecht zu werden. Die Ausbildung soll in den einschlägigen Fächern auch dazu befähigen, die Auswirkungen der gebauten Umwelt auf die Gesellschaft zu erkennen und nachteilige Folgen soweit wie möglich zu vermeiden.

(3) Das Studium soll unter anderem zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigen:

- Mitarbeit in einem Architektur- oder Planungsbüro für Architektur oder verwandten Berufsfeldern
- Sachbearbeiter in kommunalen Ämtern (z.B. Hochbauamt, Umweltamt, Stadtplanungsamt)
- Mitarbeit in Betrieben des schlüsselfertigen Bauens, der Fertighausanbieter und der Fertighaushersteller
- Sachbearbeiter in staatlichen Versuchsanstalten und Instituten innerhalb des Berufsfeldes
- Mitarbeit bei Fachverlagen

- Modellbau, Graphikdesign, Layout

### **§ 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Zum Bachelorstudiengang Architektur kann zugelassen werden, wer ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung für den Studiengang besitzt.
- (2) Für die Zulassung zum Studium ist zusätzlich ein mindestens 8-wöchiges Baustellenpraktikum (bauhandwerkliche Tätigkeit) erforderlich, das spätestens bis zum Beginn des 4. Studiensemesters nachzuweisen ist. Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 3).

### **§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss**

- (1) Der Bachelorstudiengang Architektur führt nach 6 Fachsemestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, dem
- Bachelor of Arts (B.A.)
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Das Studium umfasst Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule, Kompaktwochen, Exkursionen, die Orientierungsprüfung sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in den Modulbeschreibungen sowie in Anlage 1 und 2 geregelt.
- (4) Die Studienbegleitende Praxisphase und Dokumentation ist im 5. Semester abzuleisten. Die Credits für die Studienbegleitende Praxisphase und Dokumentation gehen aus Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1 und 2) dieser Ordnung hervor. Das Nähere regelt die Praktikumsordnung für diesen Bachelorstudiengang (PrakO-BA, Anlage 3).
- (5) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs sind 180 Credits erforderlich.
- (6) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:
1. *Studienabschnitt (Orientierungsphase)*

1. Studiensemester	30	Credits
2. Studiensemester	30	Credits
2. <i>Studienabschnitt (Vertiefungsphase)</i>		
3. Studiensemester	30	Credits
4. Studiensemester	30	Credits
5. Studiensemester	30	Credits
6. Studiensemester einschließlich Bachelorarbeit mit Kolloquium.	30	Credits

- (7) Der 1. Studienabschnitt schließt mit einer modulübergreifenden Prüfung, der Orientierungsprüfung ab. Inhalt und Durchführung sind in § 7 geregelt.
- (8) Der 2. Studienabschnitt schließt mit der Bachelorarbeit und dem Kolloquium ab. Inhalt und Durchführung sind in § 8 geregelt.

### **§ 5 Studienplan, Prüfungsplan**

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studienplan Anlage1 nach  
Code,  
Modulbezeichnung,  
Art,

Regelsemester,  
Credits und  
Lehre in SWS aufgeführt.

(3) Die Module sind im Prüfungsplan Anlage 2 nach  
Code,  
Modulbezeichnung,  
Prüfungszeitpunkt (Wann),  
Art,  
Prüfungsdauer in Minuten,  
Regelsemester,  
Credits und  
Wichtung für die Gesamtnote in Prozenten aufgeführt.

(4) Zusätzlich zu den Maßgaben der Absätze 2 und 3 werden für sämtliche Module des Bachelorstudiengangs Architektur ausführliche Modulbeschreibungen vorgelegt.

## **§ 6 Wahlpflicht- und Wahlmodule**

- (1) Die Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines durch den Bachelorstudiengang Architektur angebotenen Wahlpflichtmoduls beträgt in der Regel 10 Studierende. Für extern angebotene Wahlpflichtmodule gelten die Regularien der jeweiligen Fakultät.
- (2) Zum Erwerb studiengangübergreifender Kompetenzen gem. § 8 RPO müssen Wahlmodule im Umfang von 6 Credits belegt werden. Die Studienangebote müssen nicht dem gewählten Studiengang zugeordnet sein, sondern können aus dem gesamten Studienangebot der FHE oder anderer Hochschulen gewählt werden.

## **§ 7 Orientierungsprüfung**

- (1) Die Orientierungsprüfung schließt den 1. Studienabschnitt (Orientierungsphase) ab. Sie wird modulübergreifend abgelegt. Sie dient der Feststellung, ob die Kandidatin oder der Kandidat das Ziel dieses Studienabschnitts erreicht hat und ob eine erfolgreiche Durchführung des Studiums zu erwarten ist.
- (2) Die Orientierungsprüfung wird als zeichnerische/schriftliche Klausuraufgabe gestellt und dauert 360 Minuten. Die Aufgabe beinhaltet eine einfache Hochbau-Planung, die mit zeichnerischen Mitteln und schriftlichen Ergänzungen zu lösen ist. Die Prüfungsinhalte erstrecken sich auf die Studienschwerpunkte Entwerfen, Gestaltungslehre, Darstellungslehre und Baukonstruktion.
- (3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn jedes Teilergebnis aus den Fachgebieten Gestaltungs-/Darstellungslehre, Entwerfen und Baukonstruktion jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist.
- (5) Der erste Versuch wird zur Mitte des 2. Studiensemesters angeboten. Der erste Wiederholungsversuch wird zum Ende des 2. Semesters angeboten, der zweite Wiederholungsversuch in den Prüfungswochen des 2. Semesters. Näheres regelt § 12 Absatz 1 RPO.
- (6) Die Bewertung erfolgt durch eine Prüfungskommission, bestehend aus mindestens vier Professoren die jeweils die Fachgebiete Gestaltungslehre, Darstellungslehre, Entwerfen und Baukonstruktion im ersten Studienabschnitt vertreten.
- (9) Zu den Studienangeboten des 4., 5., und 6. Semesters des Bachelorstudiengangs kann nur zugelassen werden, wer die Orientierungsprüfung bestanden hat.

## **§ 8 Bacheloarbeit und Kolloquium**

- (1) Für die Anmeldung zur Bacheloarbeit müssen alle bis zum Ende des 5. Fachsemesters geforderten Studienleistungen erbracht sein. Ausgenommen davon sind eine Kompaktwoche und eine Exkursion.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Bacheloarbeit beträgt mindestens 6 Wochen. Es werden zwei bis drei Konsultationen angeboten. Die Themen können sich an den im Projekt des 6. Fachsemesters belegten Entwurfsschwerpunkten, in der Regel aus den Bereichen „Konstruktives Entwerfen“, „Konzeptionelles Entwerfen“, „Bauen im Bestand“ und „Bau- und Planungsmanagement“ orientieren. Auch freie Themen können zugelassen werden. Die Themen müssen so beschaffen sein, dass sie innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden können. Näheres regelt § 26 RPO.  
  
Die Bacheloarbeit wird in der Regel als Einzelarbeit angefertigt. Ausnahmen werden in der Studienkommission entschieden.
- (3) Für die Anmeldung zum Kolloquium müssen alle laut Studienplan ohne die Bacheloarbeit geforderten Credits (168 CP) nachgewiesen werden.
- (4) Die Dauer des Kolloquiums, in der der Prüfling seine Arbeit erläutert und verteidigt, beträgt einschließlich der Benotung in der Regel 30 Minuten je Prüfling. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit 20 % in die Bewertung der Abschlussarbeit ein.  
Ist das Kolloquium nicht bestanden, ist eine neue Abschlussarbeit mit anderem Thema anzufertigen.
- (5) Das Kolloquium ist öffentlich, es sei denn, der Prüfling schließt die Öffentlichkeit aus. Prüflinge mit dem gleichen Projektthema sind von der Teilnahme an den jeweiligen Kolloquien ausgeschlossen.

## **§ 9 Gleichstellungsklausel**

Status und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## **§ 10 Inkrafttreten, Geltungsbereich, Außerkrafttreten, Übergangsregelung**

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Architektur treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.
- (2) Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.
- (3) Gleichzeitig treten die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Architektur vom 19.02.2008 (VkbL. FHE Nr. 13. S. 486 ff.) vorbehaltlich des Absatzes 4 außer Kraft.
- (4) Für Studierende, die Ihr Studium vor dem Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben, finden die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Architektur vom 19.02.2008 bis zum Sommersemester 2013 Anwendung. Ab dem Wintersemester 2013/2014 gelten ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen.

**Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

---

Erfurt, den 21.07.2011

**Prof. Dr.-Ing. H. Kill**  
Leiter der Fachhochschule Erfurt

**Prof. Dr.-Ing. G. Fischer**  
Dekan

Fakultät Architektur

**Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

**Anlage 1: Studienplan**

**1. Studienabschnitt Orientierungsphase**

P= Pflichtmodul WPM = Wahlpflichtmodul CP = Credit Points O = Orientierungsprüfung  
SL = Studienleistung V = Vorlesung S = Seminar EXK = Exkursion

**1. Fachsemester**

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit Points	SWS
<b>M1BA1</b>		<b>Entwerfen I - ArchitekTOUREN</b>		<b>P</b>	<b>8</b>	
	M1.1BA1	Grundl.d.Entwerfens I	V+S		1	2
	M1.2BA1	ArchitekTOUREN	S		1	1
	M1.3BA1	Projektwoche I	S		2	
	M1.4BA1	Projektwoche II	S		2	
	M1.5BA1	Projektwoche III	S		2	
<b>M2BA1</b>		<b>Darstellen und Gestalten I - Basics I</b>		<b>P</b>	<b>9</b>	
	M2.1BA1	Darstellungslehre I	S		4	6
	M2.2BA1	Gestaltungslehre I	S		4	6
	M2.3BA1	Grundlagen des Gestaltens I	V+S		1	2
<b>M3BA1</b>		<b>Konstruieren I - Grundlagen - Elemente des Bauens</b>		<b>P</b>	<b>6</b>	
	M3.1BA1	Grundl.d.Baukonstruktion I	V		1	2
		Baukonstruktion -Seminar	S		3	4
	M3.2BA1	Baustofflehre	V		2	2
<b>M4BA1+BA2</b>		<b>Architekturtheorie I/Architekturgeschichte I</b>		<b>P</b>	<b>s. BA2</b>	
	M4.1BA1	Architekturgeschichte I	V			2
	M4.2BA1	Architekturtheorie I - Einführung in der Architekturtheorie	V		3	2
<b>EXK BA</b>		<b>Exkursionen BA</b>		<b>P</b>	<b>2</b>	
	EXK I BA	Exkursion I	EXK		2	
<b>KoWo BA</b>		<b>Kompaktwochen BA</b>		<b>P</b>	<b>2</b>	
	KoWo I BA	Kompaktwoche I	S		2	
		<b>Summe für BA1</b>			<b>30</b>	<b>29</b>

**2. Fachsemester**

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit points	SWS
<b>M5BA2</b>		<b>Entwerfen II</b>		<b>P</b>	<b>8</b>	
	M5.1BA2	Grundlagen des Entwerfens II	V+S		2	2
	M5.2BA2	Projektwoche IV	S		2	
	M5.3BA2	Projektwoche V	S		2	
	M5.4BA2	Projektwoche VI	S		2	
		Orientierungsprüfung		O		
<b>M6BA2</b>		<b>Darstellen und Gestalten II - Basics II</b>		<b>P</b>	<b>9</b>	
	M6.1BA2	Darstellungslehre II	S		4	6
	M6.2BA2	Gestaltungslehre II	S		4	6
	M6.3BA2	Grundlagen des Gestaltens II	V+S		1	2
		Orientierungsprüfung		O		
<b>M7BA2</b>		<b>Konstruieren II - Grundlagen - Wesen des Materials</b>		<b>P</b>	<b>7</b>	
	M7.1BA2	Grundl.d.Baukonstruktion II	V		1	2

**Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

	M7.2BA2	Baukonstruktion -Seminar	S		3	4
	M7.3BA2	Tragkonstruktionen I	V		1,5	2
		Bauphysik I	V		1,5	2
		Orientierungsprüfung		O		
<b>M4BA1+BA2</b>		<b>Architekturgeschichte II</b>	<b>V</b>	<b>P</b>	<b>5</b>	
	M4.3BA2	Architekturgeschichte II			2	2
<b>KoWo BA</b>		<b>Kompaktwochen BA</b>		<b>P</b>	<b>2</b>	
	KoWo II BA	Kompaktwoche II	S		2	
<b>WPM BA</b>		<b>Wahlpflichtmodul BA</b>		<b>WPM</b>	<b>2</b>	
	WPM I BA	Wahlpflichtmodul I	S		2	2
		<b>Summe für BA2</b>			<b>30</b>	<b>30</b>

## 2. Studienabschnitt

P= Pflichtmodul WPM = Wahlpflichtmodul WM = Wahlmodul CP = Credit Points  
SL = Studienleistung V = Vorlesung S = Seminar EXK = Exkursion

## 3. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit points	SWS
<b>M8BA3</b>		<b>Projekt I - Konzeptioneller Entwurf</b>		<b>P</b>	<b>8</b>	
	M8BA3	Projektseminar I	S			6
<b>M9BA3</b>		<b>Entwerfen und Gestalten I - Wohnen und Wohnformen</b>		<b>P</b>	<b>8</b>	
	M9.1BA3	Entwurfslehre/Gebäudekunde I - Wohnen im eigenen Haus	V+S		4	4
	M9.2BA3	CAD I	S		2	2
	M9.3BA3	Gebäudeplanung	V		2	2
<b>M10BA3</b>		<b>Konstruieren III - Fügungen und Detail</b>		<b>P</b>	<b>7</b>	
	M10.1BA3	Baukonstruktion I	V		1	2
		Baukonstruktion I - Seminar	S		3	4
	M10.2BA3	Tragkonstruktionen II	V		1,5	2
	M10.3BA3	Bauphysik II	V		1,5	2
<b>M11BA3+BA4</b>		<b>Grundl. des Städtebaus I + II</b>		<b>P</b>	<b>s. BA4</b>	
	M11.1BA3	Grundl. des Städtebaus I	V		3	2
		Grundl. des Städtebaus I Seminar	S			2
<b>KoWo BA</b>		<b>Kompaktwochen BA</b>		<b>P</b>	<b>2</b>	
	KoWo III BA	Kompaktwoche III	S		2	
<b>WM BA</b>		<b>Studiengangübergreifende Kompetenzen</b>		<b>WM</b>	<b>s. BA5</b>	
	WM I BA	Wahlmodul I	S		2	2
		<b>Summen für BA3</b>			<b>30</b>	<b>30</b>

**Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

**4. Fachsemester**

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit points	SWS
<b>M12BA4</b>		<b>Projekt II - Konstruktiver Entwurf</b>		<b>P</b>	<b>8</b>	
	M12BA4	Projektseminar II	S			6
<b>M13BA4</b>		<b>Entwerfen und Gestalten II - Wohnen auf der Etage</b>		<b>P</b>	<b>8</b>	
	M13.1BA4	Entwurfslehre/Gebäudekunde II	V+S		4	4
	M13.2BA4	Digitales Gestalten	S		4	4
<b>M14BA4</b>		<b>Konstruieren IV - Schichten und Strukturen</b>		<b>P</b>	<b>5</b>	
	M14.1BA4	Baukonstruktion II + TGA	V		1	2
		Baukonstruktion II Seminar	S		3	4
	M14.2BA4	Tragkonstruktionen III	V+S		1	2
<b>M11BA3+BA4</b>		<b>Grundl. des Städtebaus I + II</b>		<b>P</b>	<b>6</b>	
	M11.2BA4	Grundl. des Städtebaus II	V		3	2
		Grundl. des Städtebaus II Seminar	S			2
<b>M15BA4+BA5</b>		<b>Bau- und Planungsmanagement I + II</b>		<b>P</b>	<b>s. BA5</b>	
	M15.1BA4	Bau- und Planungsmanagement I	V		2	2
<b>KoWo BA</b>		<b>Kompaktwochen BA</b>		<b>P</b>	<b>2</b>	
	KoWo IV BA	Kompaktwoche IV	S		2	
<b>WM BA</b>		<b>Studiengangsübergreifende Kompetenzen</b>		<b>WM</b>	<b>s. BA5</b>	
	WM II BA	Wahlmodul II	S		2	2
		<b>Summen für BA4</b>			<b>30</b>	<b>30</b>

**5. Fachsemester**

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit points	SWS
<b>BA5</b>		e-learning				
<b>M16BA5</b>		<b>Studienbegleitende Praxisphase / Dokumentation</b>		<b>P</b>	<b>22</b>	
	M16.1BA5	Praxisphase	S		19	
	M16.2BA5	Dokumentation	S		3	
<b>M15BA4+BA5</b>		<b>Bau- und Planungsmanagement I + II</b>		<b>P</b>	<b>6</b>	
	M15.2BA5	Bau- und Planungsmanagement II	S		4	
<b>WPM BA</b>		<b>Wahlpflichtmodul BA</b>		<b>WPM</b>	<b>2</b>	
	WPM II BA	Wahlpflichtmodul II	S		2	
<b>WM BA</b>		<b>Studiengangsübergreifende Kompetenzen</b>		<b>WM</b>	<b>6</b>	
	WM III BA	Wahlmodul III	S		2	
		<b>Summen</b>			<b>30</b>	<b>0</b>

**Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

**6. Fachsemester**

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit points	SWS
<b>BA6</b>						
<b>M17BA6</b>	<b>Projekt IV mit Wahlmöglichkeit</b>			<b>P</b>	<b>6</b>	
	M18BA6	Projektseminar IV mit Wahlmöglichkeit	S			3
<b>M18BA6</b>	<b>Entwerfen und Gestalten IV</b>			<b>P</b>	<b>4</b>	
	M19.1BA6	Entwerfen+Gebäudekunde III Bauten für den Alltag	V		2	1
	M19.2BA6	Bauen im Bestand	V		2	1
<b>M19BA6</b>	<b>Konstruieren V Sondergebiete und Anwendungen</b>			<b>P</b>	<b>3</b>	
	M20.1BA6	Baukonstruktion III + TGA	V		1	1
	M20.2BA6	Baukonstruktion -Seminar	S		2	2
<b>M20BA6</b>	<b>Bau-und Planungsmanagement III</b>			<b>P</b>	<b>4</b>	
	M21.1BA6	BPM III	V		2	1
	M21.2BA6	BPM III Seminar	S		2	1
<b>EXK BA</b>	<b>Exkursionen BA</b>			<b>P</b>	<b>2</b>	
	EXK II BA	Exkursion II	EXK		2	
<b>M21BA6</b>	<b>Bachelorarbeit</b>			<b>BA</b>	<b>P</b>	<b>11</b>
		Bachelorarbeit				
		Kolloquium				
		<b>Summen</b>			<b>30</b>	<b>10</b>

**Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

**Anlage 2  
Prüfungsplan**

**1. Studienabschnitt**

LB = Lehrveranstaltungen begleitend PZ = Prüfungszeitraum OP = Orientierungsprüfung  
 CP = Credit Points K = Klausur MP = Modulprüfung TMP = Teilmodulprüfung  
 SL = Studienleistung mEt = mit Erfolg teilgenommen kW = keine Wichtung

**1. Fachsemester**

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung in %	Prüfungsart	CP	Wichtung für Gesamtprädikat
<b>M1BA1</b>		<b>Entwerfen I - ArchitekTOUREN</b>				<b>8</b>	<b>3%</b>
	M1.1BA1	Grundl.d.Entwerfens I	LB	25	SL		
	M1.2BA1	ArchitekTOUREN	LB	mEt	SL		
	M1.3BA1	Projektwoche I	LB	25	SL		
	M1.4BA1	Projektwoche II	LB	25	SL		
	M1.5BA1	Projektwoche III	LB	25	SL		
<b>M2BA1</b>		<b>Darstellen und Gestalten I - Basics I</b>				<b>9</b>	<b>3%</b>
	M2.1BA1	Darstellungslehre I	LB	50	SL		
	M2.1BA1	Gestaltungslehre I	LB	35	SL		
	M2.2BA1	Grundlagen des Gestaltens I	LB	15	SL		
<b>M3BA1</b>		<b>Konstruieren I - Grundlagen - Elemente des Bauens</b>				<b>6</b>	<b>2%</b>
	M3.1BA1	Grundl.d.Baukonstruktion I					
		Baukonstruktion -Seminar	LB	80	SL		
	M3.2BA1	Baustofflehre	LB	20	TMP		
<b>M4BA1+BA2</b>		<b>Architekturtheorie I/ Architekturgeschichte I</b>				<b>s. BA2</b>	<b>s. BA 2</b>
	M4.1BA1	Architekturgeschichte I	LB	30	SL		
	M4.2BA1	Architekturtheorie I - Einführung in der Architekturtheorie	LB	35	SL	3	
<b>KoWo BA</b>		<b>Kompaktwochen BA</b>				<b>2</b>	<b>1%</b>
	KoWo I BA	Kompaktwoche I	LB	25	SL	2	
<b>EXK BA</b>		<b>Exkursionen BA</b>				<b>2</b>	<b>kW</b>
	EXK I BA	Exkursion I	LB	mEt	SL	2	
		<b>Summen für BA1</b>				<b>30</b>	<b>9%</b>

**Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

**2. Fachsemester**

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung in %	Prüfungsart	CP	Wichtung für Gesamtprädikat
<b>M5BA2</b>		<b>Entwerfen II</b>				<b>8</b>	<b>4%</b>
	M5.1BA2	Grundlagen des Entwerfens II	LB	25	SL		
	M5.2BA2	Projektwoche IV	LB	25	SL		
	M5.3BA2	Projektwoche V	LB	25	SL		
	M5.4BA2	Projektwoche VI	LB	25	SL		
		Orientierungsprüfung - Teil Entwerfen	PZ	30	OP		kW
<b>M6BA2</b>		<b>Darstellen und Gestalten II - Basics II</b>				<b>9</b>	<b>4%</b>
	M6.1BA2	Darstellungslehre II	LB	35	SL		
	M6.2BA2	Gestaltungslehre II	LB	50	SL		
	M6.3BA2	Grundlagen des Gestaltens II	LB	15	SL		
		Orientierungsprüfung - Teil Darstellen u. Gestalten	PZ	30	OP		kW
<b>M7BA2</b>		<b>Konstruieren II - Grundlagen - Wesen des Materials</b>				<b>7</b>	<b>4%</b>
	M7.1BA2	Grundl.d.Baukonstruktion II					
		Baukonstruktion -Seminar	LB	60	SL		
	M7.2BA2	Tragkonstruktionen I	LB	20	SL		
	M7.3BA2	Bauphysik I	LB	20	TMP		
		Orientierungsprüfung - Teil Baukonstruktion	PZ	40	OP		kW
<b>M4BA1+BA2</b>		<b>Architekturgeschichte II</b>				<b>5</b>	<b>2%</b>
	M4.3BA2	Architekturgeschichte II	LB	35	MP	2	
<b>KoWo BA</b>		<b>Kompaktwochen BA</b>				<b>2</b>	<b>1%</b>
	KoWo II BA	Kompaktwoche II	LB	25	SL	2	
<b>WPM BA</b>		<b>Wahlpflichtmodul BA</b>				<b>2</b>	<b>kW</b>
	WPM I BA	Wahlpflichtmodul I	LB	mEt	SL	2	
<b>Summen für BA2</b>						<b>30</b>	<b>15%</b>

Die Orientierungsprüfung zum Abschluss des 1. Studienabschnittes findet modulübergreifend in den Fachgebieten Gestaltungslehre, Entwerfen und Baukonstruktion statt.

**Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

**2. Studienabschnitt**

LB = Lehrveranstaltungen begleitend PZ = Prüfungszeitraum NO = Neigungsorientierung  
 CP = Credit Points MP = Modulprüfung PV = Prüfungsvorleistungen SL = Studienleistung  
 mEt = mit Erfolg teilgenommen kW = keine Wichtung BA = Bachelorprüfung

**3. Fachsemester**

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung in %	Prüfungsart	CP	Wichtung für Gesamtprädikat	
<b>M8BA3</b>		<b>Projekt I - Konzeptioneller Entwurf</b>					<b>8</b>	<b>8%</b>
	M8BA3	Projektseminar I	LB	100	MP			
<b>M9BA3</b>		<b>Entwerfen und Gestalten I - Wohnen und Wohnformen</b>					<b>8</b>	<b>5%</b>
	M9.1BA3	Entwurfslehre/Gebäudekunde I - Wohnen im eigenen Haus	LB	50	SL			
	M9.2BA3	CAD I	LB	20	TMP			
	M9.3BA3	Gebäudeplanung	LB	30	TMP			
<b>M10BA3</b>		<b>Konstruieren III - Fügungen und Detail</b>					<b>7</b>	<b>5%</b>
	M10.1BA3	Baukonstruktion I	PZ	20	TMP			
		Baukonstruktion I - Seminar	LB	50	SL			
	M10.2BA3	Tragkonstruktionen II	LB	15	SL			
	M10.3BA3	Bauphysik II	LB	15	SL			
<b>M11BA3+BA4</b>		<b>Grundl. des Städtebaus I + II</b>					<b>s. BA4</b>	<b>s. BA4</b>
	M11.1BA3	Grundl. des Städtebaus I Grundl. des Städtebaus I Seminar	LB	40	SL	3		
<b>KoWo BA</b>		<b>Kompaktwochen BA</b>					<b>2</b>	<b>1%</b>
	KoWo III BA	Kompaktwoche III	LB	25	SL	2		
<b>WM BA</b>		<b>Studiengangübergreifende Kompetenzen</b>					<b>s. BA5</b>	<b>kW</b>
	WM I BA	Wahlmodul I	LB	mEt	SL	2		
		<b>Summen für BA3</b>					<b>30</b>	<b>19%</b>

**4. Fachsemester**

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung in %	Prüfungsart	CP	Wichtung für Gesamtprädikat	
<b>M12BA4</b>		<b>Projekt II - Konstruktiver Entwurf</b>					<b>8</b>	<b>8%</b>
	M12BA4	Projektseminar II	LB	100	MP			
<b>M13BA4</b>		<b>Entwerfen und Gestalten II - Wohnen auf der Etage</b>					<b>8</b>	<b>5%</b>
	M13.1BA4	Entwurfslehre/Gebäudekunde II	PZ	80	TMP			
	M13.2BA4	Digitales Gestalten	LB	20	TMP			

**Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

<b>M14BA4</b>		<b>Konstruieren IV - Schichten und Strukturen</b>				<b>5</b>	<b>4%</b>
	M14.1BA4	Baukonstruktion II + TGA Baukonstruktion II Seminar	LB	70	TMP		
	M14.2BA4	Tragkonstruktionen III	LB	30	SL		
<b>M15BA4+BA5</b>		<b>Bau- und Planungsmanagement I + II</b>				<b>s. BA5</b>	<b>s. BA5</b>
	M15.1BA4	Bau- und Planungsmanagement I	LB	30	SL	2	
<b>M11BA3+BA4</b>		<b>Grundl. des Städtebaus I + II</b>				<b>6</b>	<b>4%</b>
	M11.2BA4	Grundl. des Städtebaus II Grundl. des Städtebaus II Seminar	LB	60	MP	3	
<b>KoWo BA</b>		<b>Kompaktwochen BA</b>				<b>2</b>	<b>1%</b>
	KoWo IV BA	Kompaktwoche IV	LB	25	SL	2	
<b>WM BA</b>		<b>Studiengangübergreifende Kompetenzen</b>				<b>s. BA5</b>	<b>kW</b>
	WM II BA	Wahlmodul II	LB	mEt	SL	2	
		<b>Summen für BA4</b>				<b>30</b>	<b>22%</b>

**5. Fachsemester**

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung in %	Prüfungsart	CP	Wichtung für Gesamtprädikat
		e-learning					
<b>M16BA5</b>		<b>Studienbegleitende Praxisphase / Dokumentation</b>				<b>22</b>	<b>kW</b>
	M16.1BA5	Praxisphase	LB	mEt	SL		
	M16.2BA5	Dokumentation	LB	mEt	SL		
<b>M15BA4+BA5</b>		<b>Bau- und Planungsmanagement I + II</b>				<b>6</b>	<b>4%</b>
	M15.2BA5	Bau- und Planungsmanagement II	LB	50	SL	4	
<b>WPM BA</b>		<b>Wahlpflichtmodul BA</b>				<b>2</b>	<b>kW</b>
	WPM II BA	Wahlpflichtmodul II	LB	mEt	SL	2	
<b>WM BA</b>		<b>Studiengangübergreifende Kompetenzen</b>				<b>6</b>	<b>kW</b>
	WM III BA	Wahlmodul III	LB	mEt	SL	2	
		<b>Summen für BA5</b>				<b>30</b>	<b>4%</b>

**Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

**6.Fachsemester**

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung in %	Prüfungsart	CP	Wichtung für Gesamtprädikat	
<b>M17BA6</b>	<b>Projekt IV mit Wahlmöglichkeit</b>					<b>6</b>	<b>8%</b>	
	M18BA6	Projektseminar IV mit Wahlmöglichkeit	LB	100	MP			
<b>M18BA6</b>	<b>Entwerfen und Gestalten IV</b>					<b>4</b>	<b>3%</b>	
	M19.1BA6	Entwerfen+Gebäudekunde III Bauten für den Alltag	LB	50	SL			
	M19.2BA6	Bauen im Bestand	LB	50	SL			
<b>M19BA6</b>	<b>Konstruieren V Sondergebiete und Anwendungen</b>					<b>3</b>	<b>3%</b>	
	M20.1BA6	Baukonstruktion III + TGA						
	M20.2BA6	Baukonstruktion -Seminar	LB	100	SL			
<b>M20BA6</b>	<b>Bau-und Planungsmanagement III</b>					<b>4</b>	<b>3%</b>	
	M21.1BA6	BPM III						
	M21.2BA6	BPM III Seminar	LB	100	SL			
<b>EXK BA</b>	<b>Exkursionen BA</b>					<b>2</b>	<b>kW</b>	
	EXK II BA	Exkursion II	LB	mEt	SL	2		
<b>M21BA6</b>	<b>Bachelorarbeit</b>					<b>BA</b>	<b>11</b>	<b>14%</b>
		Bachelorarbeit	PZ	80	TMP			
		Kolloquium	PZ	20	TMP			
		<b>Summen für BA6</b>				<b>30</b>	<b>31%</b>	

**Anlage 3**

**PRAKTIKANTENORDNUNG (PrakO-BA)**

Teil A: Baustellenpraktikum (BP)

Teil B: Studienbegleitende Praxisphase und Dokumentation

(Modul-Nr. M16BA5)

**Teil A: Baustellenpraktikum**

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Allgemeines
§ 2	Ausbildungsinhalte
§ 3	Dauer des Baustellenpraktikums
§ 4	Zulassung
§ 5	Praxisstellen
§ 6	Status von Studierenden im Baustellenpraktikum
§ 7	Haftung während des Baustellenpraktikums
§ 8	Nachweis des Baustellenpraktikums
§ 9	Anerkennung von Praxiszeiten als Baustellenpraktikum

Anlage A1:	Ausbildungsplan Baustellenpraktikum
Anlage A2:	Ausbildungsvertrag Baustellenpraktikum
Anlage A3:	Praktikantenzeugnis Baustellenpraktikum
Anlage A4:	Antrag auf Anerkennung von Praxiszeiten als Baustellenpraktikum

**§ 1 Allgemeines**

(1) Die Hochschule kann durch Rahmenvereinbarungen mit geeigneten Unternehmen, Büros oder Gesellschaften die rechtzeitige Bereitstellung von Praxisplätzen im erforderlichen Umfang sichern. Über die Durchführung des Baustellenpraktikums (BP) sollen durch die/den Studierwilligen bzw. den Studierenden/die Studierende mit der Praxisstelle Verträge abgeschlossen werden.

(2) Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

*(3) Die Leiterin oder der Leiter des Praktikantenamtes des Bachelorstudiengangs Architektur wird für die Dauer von 2 Jahren aus dem Kreis der ProfessorInnen bestellt. Sie oder er setzt die Festlegung der studiengangsspezifischen Bestimmungen zum Praxismodul des Bachelorstudiengangs Architektur um und trifft die zugeordneten Entscheidungen. Eine Wiederbestellung ist möglich.*

**§ 2 Ausbildungsinhalte**

(1) Die Ausbildungsinhalte des Baustellenpraktikums (BP) sind:  
Erwerben und Anwenden von Kenntnissen und handwerklichen Fertigkeiten an der Baustelle, der Abläufe und Verfahren bei der Rohbauerstellung, dem Zusammenwirken von Planung und Ausführung, Gewinnung von Einblicken in das soziale Umfeld der Baustellen.

(2) Die praktischen Tätigkeiten im Baustellenpraktikum werden im Ausbildungsplan (Anlage 1) festgelegt.

### **§ 3 Dauer des Baustellenpraktikums**

Die Dauer des Baustellenpraktikums beträgt mind. 8 Wochen.

### **§ 4 Zulassung**

Das Baustellenpraktikum (BP) soll vor Studienbeginn abgeleistet werden, muss jedoch spätestens bis zum Beginn des 4. Studienseesters nachgewiesen werden.

### **§ 5 Praxisstellen, Verträge über das Baustellenpraktikum**

(1) Das Baustellenpraktikum muss in Bauunternehmen oder Handwerksbetrieben des Bauhauptgewerbes, im Folgenden „Praxisstellen“ genannt, so durchgeführt werden, dass ein möglichst hohes Maß an Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten erworben wird.

(2) Die Praktikantenordnung und der Ausbildungsvertrag (Anlage 2) regeln die Verpflichtungen der Praxisstellen und die/der Studierwilligen bzw. der/des Studierenden.

1. Die Verpflichtungen der Praxisstelle sind:

- die/den Studierwilligen bzw. die/den Studierenden für die Dauer des Baustellenpraktikums unter Beachtung des Ausbildungsplanes auszubilden,
- einen Nachweis über Ausbildungszeit und Inhalte der praktischen Tätigkeiten auszustellen (Anlage 3 Praktikantenzugnis).

2. Die Verpflichtungen der/des Studierwilligen bzw. der/des Studierenden sind:

- die gebotene Ausbildung wahrzunehmen,
- die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den Weisungen des Beauftragten der Praxisstelle und den mit der Ausbildung beauftragten Personen zu folgen,
- sich an die an der Praxisstelle geltenden Ordnungen zu halten, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitszeitregelung, sowie Vorschriften über die übliche Schweigepflicht.

### **§ 6 Status von Studierenden im Baustellenpraktikum**

(1) Ist die/der Praktikant während des Baustellenpraktikums an der Fachhochschule Erfurt mit allen Rechten und Pflichten immatrikuliert, unterliegt sie/er nicht dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Personalvertretungsgesetz.

(2) Während des Praktikums bleibt die Krankenversicherung im gleichen Umfang bestehen wie während der Fachsemester (bei Überschreiten der Freibetragsgrenzen gelten besondere Regelungen). Träger der Unfallversicherung ist die für die jeweilige Praktikumsstelle zuständige Berufsgenossenschaft.

### **§ 7 Haftung während des Baustellenpraktikums während des Studiums**

(1) Die/der Studierende ist während des Baustellenpraktikums nach § 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle der Fachhochschule die Kopie der Unfallanzeige.

(2) Das Haftpflichtrisiko der Studierenden am Praxisplatz ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt.

(3) Es wird jedem Studierenden empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### **§ 8 Nachweis des Baustellenpraktikum**

Der Nachweis über das Baustellenpraktikum wird durch die Bescheinigung der Praxisstelle (Dauer und Inhalt entsprechend Ausbildungsplan) und einen Praktikumsbericht der/des Studierwilligen bzw. der/des Studierenden erbracht.

### **§ 9 Anerkennung von Praxiszeiten als Baustellenpraktikum**

Studienbewerber und Studierende, die eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung im Bauhauptgewerbe haben oder die vor Studienbeginn ein Praktikum auf der Baustelle abgeleistet haben und die Erfüllung der Ausbildungsinhalte des Baustellenpraktikums nachweisen, können auf Antrag (Anlage 4) vom Baustellenpraktikum befreit werden. Über die Freistellung entscheidet der Leiter / die Leiterin des Praktikantenamtes am Fachbereich.

**Anlage A1 zur PrakO-BA :**

**Ausbildungsplan für das Baustellenpraktikum (BP)**

Dauer: acht Wochen Baustellentätigkeit im Bauhauptgewerbe/ Handwerksbetrieb  
zeitliche Lage: i.d.R. vor dem Studienbeginn jedoch spätestens bis zum Beginn des 4. Studienseesters nachzuweisen.

Ausbildungsinhalt:

Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten an der Baustelle, der Abläufe und Verfahren bei der Rohbauerstellung, dem Zusammenwirken von Planung und Ausführung, Gewinnung von Einblicken in das soziale Umfeld der Baustelle.

Ausbildungsbereiche:

Handwerkliche Mitarbeit bei Bauhauptgewerken auf der Baustelle bzw. in der Werkstatt wie z.B.:

- Entwässerungsarbeiten im Hochbau
- Erd- und Gründungsarbeiten im Hochbau
- Abdichtungsarbeiten
- Maurerarbeiten
- Schalungsarbeiten
- Bewehrungsarbeiten Betonarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Schreinerarbeiten
- Schlosserarbeiten
- Fußbodenarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Restaurierungsarbeiten

Ausbildungsstellen: Bauunternehmen und Handwerksbetriebe, die an geeigneten Baustellen arbeiten.

**Anlage A2 zur PrakO-BA :**

1. Ausfertigung: Praktikant/in  
Anlage Ausbildungsplan
2. Ausfertigung: Praxisstelle  
Anlage Ausbildungsplan
3. Ausfertigung: FHE Fachrichtung Architektur

## **A U S B I L D U N G S V E R T R A G**

für das Baustellenpraktikum (BP) zwischen

(Firma):

---

(Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse) - nachfolgend Praxisstelle genannt

---

und Herrn/Frau

(Familienname,

Vorname) \_\_\_\_\_ geboren

am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in

---

(nur auszufüllen, wenn der/ die Studierende bereits immatrikuliert ist):

Student/in der Fachhochschule Erfurt, Schlüterstraße 1, 99089 Erfurt, Tel. 0361/67000

Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_ Studiengang Architektur - nachfolgend Student/in genannt –

wird folgender

## **V E R T R A G**

geschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

Das Studium an der FH Erfurt umfasst im Studiengang Architektur u. A. ein Baustellen-/Vorpraktikum auf der Grundlage der Studienordnung. Es erstreckt sich über einen Zeitraum von min. acht Wochen. Es wird in Betrieben und anderen Einrichtungen außerhalb der Hochschule abgeleistet.

---

### **§ 2 Pflichten der Vertragspartner**

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich

1. den Praktikanten/der Praktikantin in der Zeit vom ..... bis..... ( ..... Wochen) entsprechend dem beiliegenden Ausbildungsplan und den in § 1 genannten weiteren Bestimmungen auszubilden und fachlich zu betreuen,
2. den von dem Praktikanten/der Praktikantin zu erstellenden Bericht zu überprüfen,
3. rechtzeitig ein Zeugnis auszustellen, das sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Ausbildungszieles auf den Erfolg des Praktikums erstreckt sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält.

(2) Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und hierbei die tägliche Arbeitszeit, die der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle entspricht, einzuhalten,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den Anforderungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Praxisstelle gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
5. einen Bericht nach den einschlägigen Richtlinien der Hochschule zu erstellen, aus dem der Verlauf der praktischen Ausbildung ersichtlich ist.

### **§ 3 Kosten- und Vergütungsansprüche**

(1) Dieser Vertrag begründet für die Praxisstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftung des Praktikanten/der Praktikantin fallen.

(2) Der Praktikant/die Praktikantin erhält eine monatliche Ausbildungsvergütung von €\_\_\_\_\_.

### **§ 4 Ausbildungsbeauftragter**

Die Praxisstelle benennt Herrn/Frau \_\_\_\_\_ als Beauftragte(n) für das Praktikum. Diese(r) Beauftragte ist zugleich Gesprächspartner des Praktikanten /der Praktikantin und der Hochschule in allen Fragen, die das Praktikum betreffen.

### **§ 5 Urlaub/ Unterbrechung der Ausbildung**

Während der Vertragsdauer steht dem Praktikanten/der Praktikantin ein Erholungsurlaub nicht zu. Die Praxisstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren. Sonstige Unterbrechungen sind in der Regel nachzuholen.

### **§ 6 Auflösung des Vertrages**

Der Ausbildungsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von 4 Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner. Die

Hochschule ist vom Auflösenden unverzüglich zu verständigen.

### **§ 7 Versicherungsschutz**

**Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

---

- (1) Ist der Praktikant/ die Praktikantin immatrikulierte/r Studentin/Student, ist sie/er während des Baustellenpraktikums kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII). Im Versicherungsfalle übermittelt die Praxisstelle auch der Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.
- (2) Das Haftpflichtrisiko der Praktikanten am Praxisplatz ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt.
- (3) Auf Verlangen der Ausbildungsstelle hat der Praktikant/die Praktikantin eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen. \*)

**§ 8 Vertragsausfertigungen**

Dieser Vertrag wird in drei gleich lautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung, zwei leitet der Praktikant / die Praktikantin dem Praktikantenamt der Hochschule zu.

**§ 9 Sonstige Vereinbarungen \*\*)**

Ort: ..... Datum: .....

.....  
Praxisstelle :  
Praktikantin :

.....  
Praktikant/

\*) Entfällt, soweit das Haftpflichtrisiko bereits durch eine von der Ausbildungsstelle abgeschlossene Gruppen-versicherung abgedeckt ist.

\*\*\*) Hier können z.B. Vereinbarungen über die Gewährung einer freiwilligen Vergütung oder über den Ersatz besonderer Aufwendungen (z.B. Haftpflichtversicherungsprämie, Fahrtkosten) getroffen werden.

**Anlage A3 zur PrakO-BA**

AUSBILDUNGSSTELLE	VON DER FH ERFURT AUSZUFÜLLEN	
	Eingang:	
	FB	
	WS/SS	

**P R A K T I K A N T E N Z E U G N I S**

**für das Baustellenpraktikum (BP)**

Herr/Frau \_\_\_\_\_ Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

die praktische Ausbildung wie folgt abgeleistet:

Er / Sie hat die geforderten Leistungen gemäß dem Ausbildungsplan erfüllt.

Fehltage gesamt: \_\_\_\_\_ davon Krankheit: \_\_\_\_\_ sonstige Abwesenheit: \_\_\_\_\_ (Gründe)

Ort: ..... Datum: ..... Firmenstempel / Unterschrift des Ausbildungsbeauftragten

**Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

---

**Anlage A4 zur PrakO-BA**

**Antrag auf Anerkennung von studienfachbezogener Ausbildung als Baustellen-/Vorpraktikum**

Name: \_\_\_\_\_ Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Fachrichtung Architektur BA- Studiengang:

Ich habe vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ eine studienfachbezogene Ausbildung abgeschlossen, und zwar bei der

Firma \_\_\_\_\_ Art des Betriebes: \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

auf der Baustelle / im Hochbau / in der Werkstatt

Dabei habe ich von den Inhalten des Ausbildungsplanes kennen gelernt: (Bitte ungefähre Wochenanzahl angeben!)

<u>Ausbildungsbereiche</u>	<u>Woche</u>
Handwerkliche Mitarbeit bei:	

- Entwässerungsarbeiten im Hochbau
- Erd- und Gründungsarbeiten im Hochbau
- Abdichtungsarbeiten
- Maurerarbeiten
- Schalungsarbeiten
- Bewehrungsarbeiten
- Betonarbeiten
- Stahlbau-/ Schlosserarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Schreinerarbeiten
- Trocken-/Innenausbauarbeiten

Ich beantrage die Anerkennung von ..... Wochen des Baustellenpraktikums.

Datum : ..... Unterschrift Antragsteller : .....

**NUR AUSZUFÜLLEN VON DER FAKULTÄT ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG**

Das Baustellenpraktikum von ..... Wochen wird erlassen.

Unterschrift/Stempel (Leiter/in des Praktikantenamtes) :

.....

## **Informationen für die Praxisstelle über das Baustellenpraktikum (BP)**

### **1. Zeitraum**

Das Baustellenpraktikum wird i.d.R. vor dem Studienbeginn mit acht Wochen Dauer abgeleistet; es muss jedoch spätestens bis zum Ende des 3. Studienseesters durchgeführt werden. Der genaue Zeitraum ist von der/ dem Praktikanten/in mit der Praxisstelle abzustimmen.

### **2. Inhalt des Baustellenpraktikums**

Erwerben und Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten auf der Baustelle, der Abläufe und Verfahren bei der Rohbauherstellung, dem Zusammenwirken von Planung und Ausführung, Gewinnung von Einblicken in das soziale Umfeld der Baustelle.

Handwerkliche Mitarbeit bei Bauhaupt- und Baunebengewerken auf der Baustelle bzw. in der Werkstatt wie z.B.:

- . Entwässerungsarbeiten im Hochbau . Schreinerarbeiten
- . Erd- und Gründungsarbeiten im Hochbau . Schlosserarbeiten
- . Abdichtungsarbeiten, Fußbodenarbeiten
- . Maurerarbeiten. Restaurierungsarbeiten
- . Schalungsarbeiten, Fliesenarbeiten
- . Bewehrungsarbeiten
- . Betonarbeiten
- . Zimmererarbeiten.
- . Stahlbau-/ Schlosserarbeiten
- . Schreinerarbeiten
- . Trocken-/Innenausbauarbeiten

### **3. Praxisstellen, Verträge, Aufgaben der Partner**

Das Baustellenpraktikum wird in mit geeigneten Bauunternehmen oder Handwerksbetrieben, im folgenden "Praxisstellen" genannt, so durchgeführt, dass ein möglichst hohes Maß an Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten erworben wird.

Über das Baustellenpraktikum kann zwischen Praxisstelle und FH eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden. Über jedes einzelne Praktikum wird dann ein Vertrag (Ausbildungsvertrag) zwischen Praxisstelle und Praktikant/in geschlossen.

#### **• Aufgaben der Praxisstelle:**

- a) den Praktikanten für die Dauer der Vorpraktikums unter Beachtung des Ausbildungsplanes auszubilden,
- b) einen Nachweis auszustellen über Ausbildungszeit und Inhalte der praktischen Tätigkeiten und
- c) einen Beauftragten für die Betreuung der Praktikanten zu benennen.

#### **• Aufgaben der Praktikanten:**

- a) die gebotene Ausbildung wahrzunehmen,
- b) die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- c) den Weisungen des Beauftragten der Praxisstelle und den mit der Ausbildung beauftragten Personen zu folgen,
- d) sich an die an der Praxisstelle geltenden Ordnungen zu halten, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitszeitregelung sowie Vorschriften über die übliche Schweigepflicht.

### **4. Status der Praktikanten an der Praxisstelle im Baustellenpraktikum**

Ist der Praktikant/die Praktikantin bereits als Studierende/r immatrikuliert, besteht Anspruch auf Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Ein Rechtsanspruch von Studenten auf eine Vergütung durch die Praxisstelle besteht nicht.

Etwaige Vergütungen durch die Praxisstellen sind nach den Bestimmungen des Bundesausbildungs-

förderungsgesetzes zu behandeln.

Erfurt, den .....

Prof.: .....

**Leitung Praktikantenamt**

Studiengang Architektur

FH Erfurt

Schlüterstr. 1

99089 Erfurt

Tel: 0361-6700416

Fax: 03616700462

Mail: [architektur@fh-erfurt.de](mailto:architektur@fh-erfurt.de)

## **Teil B Studienbegleitende Praxisphase und Dokumentation**

### **Inhaltsverzeichnis:**

§ 1	Allgemeines
§ 2	Ausbildungsinhalte und Studienleistung
§ 3	Dauer der Praxisphase
§ 4	Zulassung
§ 5	Praxisstellen
§ 6	Status des Studenten/der Studentin in der Praxisstelle
§ 7	Haftung
§ 8	Nachweis über das Büropraktikum

Anlage B1:	Ausbildungsplan Praxisphase in BA5
Anlage B2:	Ausbildungsvertrag Praxisphase
Anlage B3:	Praktikantenzeugnis Büropraktikum

### **§ 1 Allgemeines**

(1) Im fünften Semester findet eine studienbegleitende Praxisphase (Büropraktikum) statt. Die Organisation erfolgt ortsunabhängig über die hochschuleigene e-learning Plattform.

(2) Die Vorbereitung der Praxisphase findet im Rahmen einer Beratung in der Hochschule statt. Die Praxisphase selbst wird kontinuierlich über die e-learning-Plattform der Hochschule betreut.

### **§ 2 Ausbildungsinhalte und Studienleistungen**

(1) Die Ausbildungsinhalte und Leistungspunkte sind im Modul M16BA5 beschrieben und geregelt.

### **§ 3 Dauer des Büropraktikums**

(1) Die studienbegleitende Praxisphase beinhaltet ein Büropraktikum. Die Dauer des Büropraktikums beträgt mindestens 12 (zwölf) Wochen

### **§ 4 Zulassung**

Die Zulassung zur studienbegleitenden Praxisphase erfolgt erst bei erfolgreichem Abschluss sämtlicher Module des ersten bis dritten Semesters (bis einschließlich BA3).

### **§ 5 Praxisstellen, Verträge**

(1) Die studienbegleitende Praxisphase beinhaltet die umfassende Auseinandersetzung des/der Studierenden mit den konkreten Planungsprozessen in einem Architekturbüro oder gleichwertigen Institutionen der Hochbauplanung. Zur Auswahl der Praxisstelle und der inhaltlichen Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses erfolgt vor Aufnahme der Praxisphase eine Beratung in der Hochschule, durch die sichergestellt wird, dass die architektonische Qualität und die Tätigkeit in der Praxisstelle mit dem Qualitätsanspruch und den Lehrinhalten des Studiums übereinstimmen.

## **Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

---

(2) Für die Auswahl der Praxisstelle ist die Zustimmung der Hochschule erforderlich.

(3) Die Betreuung der Studierenden während der Praxisphase muss durch einen Architekten mit Kammerzulassung erfolgen.

(4) Der Arbeitsvertrag ist zu Beginn der Praxisphase beim Praktikantenamt des Studiengangs Architektur vorzulegen.

(5) Die Studierende/der Studierende kann eine Praxisstelle vorschlagen. Sie muss den Voraussetzungen im Sinne des Moduls M16BA5 entsprechen. Dies gilt auch für Praxisstellen im Ausland.

(6) Die Beschaffung eines geeigneten Praktikumsplatzes obliegt den Studienbewerbern bzw. der/dem Studierenden. Sie/Er schließt mit der Praxisstelle eigenverantwortlich einen Vertrag vor Beginn des Büropraktikums ab.

(7) Die Praktikantenordnung und der Ausbildungsvertrag (Anlage 2) regeln die Verpflichtungen der Praxisstellen und der Studienbewerber bzw. der/des Studierenden.

1. Die Verpflichtungen der Praxisstelle sind:

- den Studienbewerbern bzw. der/dem Studierenden für die Dauer der Praxisphase unter Beachtung der Anforderungen des Moduls M16BA5 (siehe Anlage B1) auszubilden,
- einen Nachweis über Ausbildungszeit und Inhalte der praktischen Tätigkeiten auszustellen (Anlage 3 Praktikantenzugnis),
- einen Beauftragten für die Betreuung des Studienbewerbers bzw. der /des Studierenden zu benennen.

2. Die Verpflichtungen des Studienbewerbers bzw. der/des Studierenden sind:

- die gebotene Ausbildung wahrzunehmen,
- die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den Weisungen des Beauftragten der Praxisstelle und den mit der Ausbildung beauftragten Personen zu folgen,
- sich an die an der Praxisstelle geltenden Ordnungen zu halten, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitszeitregelung sowie Vorschriften über die übliche Schweigepflicht.

### **§ 6 Status von Studierenden an der Praxisstelle**

Die/der Praktikant/in ist während der Praxisphase immatrikuliert und unterliegt somit nicht dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Personalvertretungsgesetz.

### **§ 7 Haftung während der Praxisphase**

(1) Die/der immatrikulierte Studierende ist während der Praxisphase nach § 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle der Fachhochschule die Kopie der Unfallanzeige.

(2) Das Haftpflichtrisiko der Studierenden am Praxisplatz ist für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle zu decken.

### **§ 8 Nachweis über die Praxisphase**

Der Nachweis über die Praxisphase wird durch die Bescheinigung der Praxisstelle über Dauer (mindestens 12 Wochen) und Inhalt entsprechend dem Modul M16BA5 erbracht.

**Anlage B1 zur PrakO-BA :**

**Ausbildungsplan für die Praxisphase**

Dauer: mindestens 12 Wochen

Ausbildungsinhalt :

Die studienbegleitende Praxisphase beinhaltet die umfassende Auseinandersetzung des/der Studierenden mit den konkreten Planungsprozessen in einem Architekturbüro und die Mitarbeit in den unterschiedlichen Planungsfeldern und unterschiedlichen Planungsphasen gemäß der nachfolgenden Tabelle.

Tätigkeitsbereiche	Bürotätigkeit nach HOAI	Leistungsnachweis Studium Gewichtung für 4 Wochen
A	1. Grundlagenermittlung 2. Vorplanung	15 P
B	3. Entwurfsplanung 4. Genehmigungsplanung	20 P
C	5. Ausführungsplanung	25 P
D	6. Vorbereitung der Vergabe 7. Mitwirkung bei der Vergabe	15 P
E	8. Bauüberwachung 9. Objektbetreuung	20 P

Insgesamt sind entweder 75 Punkte aus einem Tätigkeitsbereich oder 45 Punkte aus mindestens zwei Tätigkeitsbereichen erforderlich.

Ausbildungsort: Als Ausbildungsorte sind Architekturbüros, Baubehörden mit eigenständigen Planungsabteilungen im Hochbau, Unternehmen und Gesellschaften mit eigener Planungs- und Bauabteilung im Hochbau möglich.

**Anlage B2 zur PrakO-BA :**

1. Ausfertigung: Praktikant/in  
Anlage Ausbildungsplan
2. Ausfertigung: Praxisstelle  
Anlage Ausbildungsplan
3. Ausfertigung: FHE Fachbereich Architektur

## **AUSBILDUNGSVERTRAG**

für die Praxisphase zwischen:

(Praxisstelle) : \_\_\_\_\_

(Anschrift, Telefon, E-mail- Adresse) -

\_\_\_\_\_

und Herrn/Frau

(Familiename,

Vorname) \_\_\_\_\_ geboren

am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

Student/in der Fachhochschule Erfurt, Schlüterstraße 1, 99089 Erfurt, Tel. 0361/67000

Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_ Studiengang Architektur - nachfolgend Student/in genannt - wird

folgender

## **VERTRAG**

geschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

(1) Das Studium an der FH Erfurt ist praxisorientiert konzipiert. Die mindestens 12-wöchige Praxisphase ist Bestandteil des Studienplanes des Bachelorstudiengangs Architektur.

(2) Die Studierenden sind während dieser Zeit an der FH Erfurt immatrikuliert, es gelten die aufgrund des Thüringer Hochschulgesetzes erlassenen Bestimmungen des für das Hochschulwesen

zuständigen Ministeriums sowie der Hochschule in ihrer jeweiligen Fassung.

## **§ 2 Pflichten der Vertragspartner**

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich

1. den Praktikanten/die Praktikantin in der Zeit vom ..... bis..... ( ..... Wochen) entsprechend dem beiliegenden Ausbildungsplan und den in § 1 genannten weiteren Bestimmungen auszubilden und fachlich zu betreuen,
2. dem Praktikanten/der Praktikantin rechtzeitig ein Zeugnis auszustellen, das sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Ausbildungszieles auf den Erfolg des Praktikums erstreckt sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält.

(2) ) Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und hierbei die tägliche Arbeitszeit, die der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle entspricht, einzuhalten,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den Anforderungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Praxisstelle gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
5. fristgerecht die im Modul M16BA5 erläuterte Dokumentation der Praxisphase zu erstellen und an der Hochschule einzureichen.
6. ein Fernbleiben der Praxisstelle unverzüglich anzuzeigen und selbstverschuldete Ausfallzeiten nachzuholen.

## **§ 3 Kosten- und Vergütungsansprüche**

(1) Dieser Vertrag begründet für die Praxisstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen.

(2) Der Praktikant/ die Praktikantin erhält eine monatliche Ausbildungsvergütung von €\_\_\_\_\_.

## **§ 4 Ausbildungsbeauftragter**

Die Praxisstelle benennt Herrn/Frau \_\_\_\_\_ als Beauftragte(n) für die Praxisphase. Diese(r) Beauftragte ist zugleich Gesprächspartner des Praktikanten /der Praktikantin und der Hochschule in allen Fragen, die das Praktikum betreffen.

## **§ 5 Urlaub/ Unterbrechung der Ausbildung**

Während der Vertragsdauer steht dem Praktikanten/der Praktikantin ein Erholungsurlaub nicht zu. Die Praxisstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren. Sonstige Unterbrechungen sind in der Regel nachzuholen.

## **§ 6 Auflösung des Vertrages**

Der Ausbildungsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von 4 Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen

**Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

---

Vertragspartner nach vorheriger Anhörung der Hochschule. Die Hochschule ist vom Auflösenden unverzüglich zu verständigen.

**§ 7 Versicherungsschutz**

(1) Ist der Praktikant/die Praktikantin immatrikulierte/r Studentin/Student, ist sie/er während des Büropraktikums kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII). Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle auch der Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.

(2) Das Haftpflichtrisiko der Praktikanten am Praxisplatz ist für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle zu decken.

**§ 8 Vertragsausfertigungen**

Dieser Vertrag wird in vier gleich lautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung, zwei leitet der Praktikant / die Praktikantin dem Praktikantenamt der Hochschule zu.

**§ 9 Sonstige Vereinbarungen \*)**

Ort: ..... Datum: .....

.....  
Praxisstelle :

.....  
Praktikant/ Praktikantin:

Mitgliedsnr. Architektenkammer .....

\*) Hier können z.B. Vereinbarungen über die Gewährung einer freiwilligen Vergütung oder über den Ersatz besonderer Aufwendungen (z.B. Haftpflichtversicherungsprämie, Fahrtkosten) getroffen werden.

**Anlage B3 zur PrakO-BA**

**Praxisstelle:**

**P R A K T I K U M S Z E U G N I S**

**für die Praxisphase**

Herr/Frau \_\_\_\_\_ ggf. Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ ggf. Student(in) der Fachhochschule Erfurt

hat vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

die Praxisphase entsprechend der Praktikantenordnung der FH Erfurt Studiengang Architektur Teil 2 abgeleistet.

Er / Sie hat die geforderten Leistungen in folgenden Tätigkeitsbereichen laut dem Ausbildungsplan erfüllt.

Tätigkeitsbereiche	Bürotätigkeit geleistete nach HOAI	Leistungsnachweis Studium Gewichtung für 4 Wochen Wochenzahl	anteilig
A	1. Grundlagenermittlung 2. Vorplanung	15 P	----
B	3. Entwurfsplanung 4. Genehmigungsplanung	20 P	----
C	5. Ausführungsplanung	25 P	----
D	6. Vorbereitung der Vergabe 7. Mitwirkung bei der Vergabe	15 P	----
E	8. Bauüberwachung 9. Objektbetreuung	20 P	----

Insgesamt sind entweder 65 Punkte aus einem Tätigkeitsbereich oder 45 Punkte aus mindestens zwei Tätigkeitsbereichen erforderlich.

Fehltage gesamt: ..... davon Krankheit: ..... sonstige Abwesenheit: .....(Gründe)

Betreuer..... Mitgliedsnr. Architektenkammer .....

Ort: ..... Datum : ..... Firmenstempel / Unterschrift des Betreuers